

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Scherzerstrasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

# Danziger Zeitung



Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 25 Sgr.  
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Deteneyer, in Leipzig: Alzen & Sohn, H. Engler, in Hamburg: Sackenfeld & Vogler, in Karlsruhe: W. Jäger'sche, in Altona: Reinmanns, Hartmanns Buchdruckerei.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.  
Angelkommen 13. Octbr., 6 Uhr Abends.

Berlin, 13. October.\*). Die „Nord. Allg. Ztg.“ sagt: Für Ratification des gestern unterzeichneten Beitragsvertrages zum Zollvereinsvertrage ist eine vierwöchentliche Frist verabredet. Der Disconto der französischen Bank ist von 7 auf 8 Proc. erhöht.

\*) Wiederholt.

Berlin. Nach einer Mittheilung der Oberpostbehörde in Warschau können gegenwärtig Geldsendungen nach Polen von sämmtlichen polnischen Grenz-Postanstalten zur regelmäßigen Weiterbeförderung wieder übernommen werden. Es sind in Folge dessen vom General-Postamt die preußischen Postanstalten ermächtigt worden, Geldsendungen nach dem Königreich Polen ohne die bisherigen Beschränkungen zur Postbeförderung wieder anzunehmen.

Ein junger Mensch von 16 Jahren, aus Preußen gebürtig, welcher in Kiel von einem Kriegsschiffe desertirt war, wurde in Hamburg von der Polizei verhaftet.

Aachen, 7. October. Sowohl die Kreisstände des Kreises Eupen als diesjenigen des Kreises Düren haben sich für die Errichtung von Kreis-Darlehenstassen nach dem Vorbilde der bereits für die Kreise Montjoie, Malmedy, Schleiden und Heinsberg bestehenden Kassen ausgesprochen. Das Anerkenntnis, daß diese äußerst wohltätigen Einrichtungen für den kleinen Bauern- und Handwerkerstand fast unentbehrlich sind, bricht sich täglich mehr Bahn.

London, 10. Oct. [Eine militairische Strafprocedur.] Vor einigen Tagen fand die Vollstreckung eines kriegsrechtlichen Urtheils an dem Soldaten Watkins in Brompton-Barracks statt. Es handelte sich um eine militairische Degradierung, welche in England den Namen „drumming out“ führt, weil die drums (Tambours) für solche Gelegenheiten einen einen eigenthümlichen Marsch, den „Nogues-Marsch“ (Schurken-Marsch) trommeln. Jener Watkins war seit drei Jahren bereits engagirt und hatte seit dieser Zeit nicht zwei Wochen lang seinen Dienst in tadeloser Weise verrichtet, so daß er entweder Gefängnißhaft oder eine andere Strafe auszuhalten hatte. Als er nun lätzlich gar desertirt war und bei dieser Gelegenheit seine Uniform und sonstige Ausrüstung hatte mitgehen lassen, wurde er nach seiner Wiedereinbringung vor das Kriegsgericht gestellt und zum drumming out verurtheilt. Zuerst wurden dem Soldaten die Buchstaben B. C. (Bad Conduct, schlechtes Verhalten) mit einem rothglühenden Eisen auf die linke Schulter und dann der Buchstabe D. (Deserter) auf die Handfläche eingebrannt. Außerdem hatte das Kriegsgericht den Soldaten Watkins zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt und seine Ausweisung aus dem Militairverbande beschlossen. Man führte also Watkins vor die Offiziere und die Soldaten, welche sich nach Ordre in Reihen aufzustanzen, und nachdem das kriegsgerichtliche Urtheil dem Gebräuchsmarken vorgelassen worden war, schnitt man ihm die Knöpfe seiner Uniform ab, die Colonnen formirten sich, der „Schurken-Marsch“ wurde getrommelt und Watkins wurde hierauf unter guter Bewachung in das Gefängniß abgeführt. Der Mittelpunkt dieses strengen militairischen Actes, der Defektur Watkins, schien jedoch durch die erlittene und dictirte Strafe nicht in besonderem Grade aufgeregzt zu sein, denn er sprang und tanzte lustig bei seiner Wegführung, und schien sich sogar über seine Ausweisung aus dem Militair sehr zu freuen. Seine ehemaligen Cameraden waren über diesen rohen Eynismus empört und sie hätten ihrer Entrüstung gegen Watkins auch bald thatsfächlichen Ausdruck gegeben, wenn nicht ihre Offiziere dagegen eingeschritten wären.

Frankreich. Vor einigen Tagen gaben die in Paris anwesenden dänischen Schriftsteller (es sind deren vier: Bille, Redacteur des „Dagbladet“, Hansen, der „Press-Agent“, Adler, Mitglied des dänischen Reichsrathes, und Schmidt) den französischen Journalisten, welche der dänischen Frage während, vor und nach dem Kriege ihre Feder gewidmet, ein großes Banket. Diese Journalisten waren an der Zahl zehn: nämlich: Grandguillet, Director des „Pays“ und des „Constitutionnel“; Grenier, Redacteur en chef des „Pays“, Lomon, Redacteur desselben, Bonneau und Labbs (beide von der „Opinion Nationale“), Pôle (vom Siècle), Cohen und Escudier (von der „France“), Bellet (von der „Patrie“) und Grégoire, sonst Avocat, aber von den Dänen zu den Journalisten gezählt, weil er einst einen Brief in der „France“ veröffentlichte, worin er aufforderte, zu Gunsten Dänemarks eine Manifestation zu machen. Die vier Dänen hatten ein prächtiges Diner für diese 14 Personen, die der Wirth jedoch wegen der großen Wohlbeleibtheit des Herrn Lomon vom Pays zu 15 rechnete, herrichten lassen. Das Couvert kostete 20 Francs und 100 Francs kostete der Champagner, der bei dem Defekt auf das Wohl Dänemarks und Frankreichs und auf die Revanche getrunken wurde, die, Dank der neuen Lage der Dinge, die stolzen Dänen wohl bald an den Deutschen nehmen würden. Die Begeisterung aller Anwesenden war groß. — Admiral La Ronciere ist nicht nach Wien gereist, sondern nach Paris zurückgekehrt.

Paris, 10. October. Der Unterrichtsminister hat ein Circular an die Rectoren der verschiedenen Universitätsbezirke erlassen, worin den jungen Polen, welche in Folge der letzten Ereignisse eine Zufluchtssättte in Frankreich suchen mußten, Befreiung von allen Collegiengeldern an den Facultäten Frankreichs bewilligt wird.

Italien. Marquis Pepoli sprach sich bei einem Banquet dahin aus, daß die Convention ein nationales Programm bilden, welches den letzten Ring der Partei zerbräche, welche Frankreich an die Feinde Italiens knüpfte. Gleichzeitig verwahrte sich der Marquis mit Indignation gegen die Gerüchte von unehrenhaften Concessionea.

Rußland. Ueber die Auswanderung der Kaufleute enthält der „Invalide“ folgende offizielle Mittheilungen: Der

Plan der russischen Regierung zur Unterwerfung des ganzen Kaukasus bestand im Jahre 1809 darin, die zwischen dem linken Kuban-Ufer und dem schwarzen Meere wohnenden Völkerschaften aus den Gebirgen zu entfernen und dieselben zur leichteren Überwachung auf die andere Seite des Kuban überzuführen. Es lag nicht im Plane der russischen Regierung, durch diesen Beschluß die Bergvölker aus dem Reiche zu führen, sondern sie in anderer Weise durch besseres Land zu entschädigen. Leider kam dieser Beschluß nicht zur Ausführung und es trat nun eine Auswanderung ein, die Anfangs, z. B. zur Zeit des Krimkrieges, noch gering war, bald aber ungeheure Dimensionen annahm. Die Türkei war das Asyl, welches, in der lockendsten Weise von der türkischen Geistlichkeit ausgemalt, den Kindern der Berge, den Glaubengenossen wünschte. Man wird sich einen Begriff von der Bedeutung dieser Auswanderung machen können, wenn man vernimmt, daß in den Jahren 1858, 1859, 1862 und im Sommer 1863 sich die Zahl der Auswanderer auf 80,000 belief, daß überhaupt bis jetzt 400,000 Individuen beiderlei Geschlechts ihre Heimat verlassen haben, und daß unerachtet dieser großen Bahnen die Auswanderung fortduert.

Danzig, den 14. October.  
Das Schiff „Heinrich“, Capt. Jantzen, welches am 5. d. M. mit einer Ladung Holz von hier nach Bremen segelte, ist heute im leichten Zustande und mit Wasser im Raum retourirt.

Königsberg. (Vbd.) Nach einem Anschlag am schwarzen Brett der hiesigen Universität wird die feierliche Einweihung der Kant-Statue endlich am 18. October stattfinden. Die Gäste und Mitglieder der Albertina versammeln sich zunächst in der Aula, von wo der Festzug sich nach der Prinzenstraße zum Weibeplatz begibt. Leider hören wir, daß die beiden Festredner Prof. Friedländer und Geh. Rath Rosenkranz plötzlich erkrankt sind. Der Kronprinz ist durch die Taufe seines Sohnes ebenfalls verhindert, an der denkwürdigen Feier Theil zu nehmen.

[Die Petition des Frauenburger Magistrats.] (Verf.) Frauenburg liegt nicht in Mecklenburg, sondern in Ostpreußen, am Strand des Haffes, hat einen Dom, viele Einwohner und einen wohlhabenden Magistrat, der mit grüher Gewissenhaftigkeit für seine Pflegebedürftigen sorgt, wie viele andere Stadtoberkeiten. Wer bis jetzt davon keine Kenntniß hat, lese nachstehende an die Provinzialstände gerichtete Petition:

Die Klagen über schlechtes widerspenstiges Gesinde und Arbeiter, deren Interesse mit dem der Herrschaft sich stets in Widerspruch befindet und nur in seltenen Fällen zu Gunsten der Herrschaft wahrgenommen wird, mehren sich von Jahr zu Jahr und es ist bedauernswert, wenn man beobachtet, wie die Herrschaft zu jeder Nachgiebigkeit gezwungen wird, um nicht Störungen in der Wirtschaft oder gar boshaftig Benachteiligung des Eigentums zu gestatten. Wenn nun auch nicht zu erkennen, daß die Herrschaften gerade durch diese Nachgiebigkeit an der Verwahrlosung des Gesindes selbst Schuld tragen, so ist es auch andererseits wieder schwer, sämtliche Brodherrschaften eines ganzen Land-Complexus zu einer und derselben harten Maßregel zu vernichten, wenn eine solche strenge Maßregel nicht schon an und für sich durch die Gelehrten der Herrschaften unbedingt geboten wird. Gesinde und Arbeiter haben schon den natürlichen Instinct des Neides als Bestrafte gegen die Besitzenden, und sind aus diesem Grunde schon eher einverstanden ihre Interessen zu complottieren, als sie der falschen Meinung, daß sie die Unterschärten wären.

Das Tagelohn war noch vor wenigen Jahren 7—8 Fr. pro Mann, stieg in den letzten Jahren auf 10 Fr. und nachdem seit 2 Jahren wieder Wohlfeilheit der Lebensmittel eingetreten, ist das Tagelohn dennoch nicht zu dem früheren Satz gekommen, sondern es wird vielmehr gesteigert, woraus abzunehmen, daß die Arbeiter stärker unter sich zusammenhalten und das Einmal Errungene nicht wieder fallen lassen. Gegenheils kommt die Herrschaft unter sich aber niemals zum gemeinsamen Zusammenhalten.

Wie und auf welche Weise dem immer mehr um sich greifenden Verderbnis des Gesindes und der Arbeiter vorzubeugen, müssen wir unvergesslicher Makem dem Ermessens und Berathen der hohen Behörden anheimstellen.

Noch müssen wir besonders hervorheben, daß es zu großen Irrthümern und Exemplificationen führt, wenn das Gesinde von der Herrschaft eine leichte unerhebliche häfliche Büchigung erhält, dieses sofort zu dem betreffenden Arzt läuft, über einen kleinen Blutunterlauf oder Striemen ein Attest erhält und auf Grund dessen durch alle Instanzen, beim Schiedsrichter, Gericht und Staatsanwalt wegen Körperverletzung klagen geht, wodurch nun beispielweise des Nebengefades jedes Dienstverhältniß gelockert wird, indem dieses behauptet, nicht geschlagen werden zu dürfen und der Brodherr aus Furcht gleicher Gerichtsgänge jede Ungehörlichkeit Seitens des Gesindes sich gefallen lassen muß.

Hierüber würden wohl die Aerzte zu instruiren und die Gerichtsbehörden auf sofortige Zurückweisung ungebührlicher Klagen, sofern kein gravirender Fall vorliegt, im Wege des Gesetzes zu informiren sein.

Das Strafgesetzbuch wegen der Körperverletzung müßte hiernach eine Modifizierung erhalten.

Frauenburg, 1. Oct. 1864.

Der Magistrat. — Wer man sich erzählt, ist der Landtag über diese Petition zur Tagesordnung übergegangen und steht zu vermuten, daß der wohlhabende Magistrat das Schicksal seiner Petition selbst verschuldet hat, da er es unterlassen, das zur Erfüllung der Frage erforderliche Material beizubringen. Unserer unmaßgeblichen Meinung nach hätte er einige blutunterlaufenen und bestriemte dienende Freienburger Individuen ein-

senten müssen, um eine Prüfung zu ermöglichen, ob Länge und Breite der qu. Blutunterläufe und Striemen mit der Frauenburger Civilisation und Hautbeschaffenheit im Einklang ständen.

## Literarisches.

Eine bei A. W. Käsemann in Danzig herausgekomme Schrift: „Betrachtungen über das Rechtsverhältnis der Feuer-Versicherungs-Anstalten zu ihren Versicherten“ führt aus, daß die Police-Bedingungen der Feuer-Versicherungs-Gesellschaften eine einseitige, die Interessen der Versicherten gefährdende Ausbildung erfahren haben; daß die Erfüllung dieser Bedingungen Seitens der Versicherten einen hohen Grad von Geschäftskenntnis und Aufmerksamkeit erfordern und dadurch in Schadensfällen die Gewährung der Entschädigung mehr oder weniger in das Belieben der Versicherer gestellt werde; daß die Versicherungs-Gesellschaften sich also gewissermaßen zum eigenen Richter machen und dadurch einen ungerechtigkeitsgeprägten Standpunkt einnehmen, da die Versicherung ein gegenüberliegender Vertrag sei, bei welchem die Gleichberechtigung der Contrahenten nicht durch präzise Bedingungen so offenbar zum Nachteil der Versicherten verschoben werden dürfe.

Herner daß die Versicherungs-Gesellschaften durch solche Beinträchtigung der Rechte der Versicherten Misstrauen gegen sich aussäen und daß ein solcher Zustand der gedeihlichen Entwicklung des Feuer-Versicherungs-Wesens auf dem Gebiet der Aktien-Gesellschaften stets hindern im Wege stehen werde. Die Schrift stellt demnächst die haupsächlichsten Bestimmungen aus den Police-Bedingungen zusammen, unterrichtet solche einer Kritik und macht Vorschläge zu deren Reformierung. Die Schrift ist an die volkswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Vereine zur näheren Erörterung dieser Frage adressirt. Bei der hohen Bedeutung der Versicherungs-Gesellschaften für den Volkswohlstand wird diese Schrift der Aufmerksamkeit sowohl der Versicherungs-Gesellschaften als auch der bezeichneten Vereine und des Publikums empfohlen.

## Vermischtes.

— [Wie man reich werden kann.] Zu Berlin in Amerika starb kürzlich ein sehr reicher Mann, ein tüchtiger Abenteurer, welcher nach einer langen Abwesenheit von seinem Vaterlande mit einem glänzenden Vermögen dazin zurückkehrte. Er hatte dasselbe als wahrer Yankee in höchst origineller Weise erworben. Er war ein armer Teufel und diente als Matrose auf einem amerikanischen Schiffe, welches als Kaufahrer nach Südindien segelte. In Java begab er sich eines Tages ans Land und schwärzte sich mittels eines Topses mit Schwärze Hände und Gesicht dermaßen, daß er vollständig einem Neger gleich, wobei ihm seine braunen Haare und seine etwas aufgeschuppte Nase mit zu dieser Metamorphose beihilflich waren. In dieser veränderten Gestalt begab er sich zu einem holländischen Pflanzer und verkaufte sich ihm als Slave um den Preis von 400 Dollars. Am nächsten Morgen entloste er als vollständiger Weißer und wiederholte dasselbe Manöver in jedem Hafen, wo sein Fahrzeug vor Anker ging. So änderte er, wie ein neuer Prothes, oft bis zehn Mal die Farbe und nahm dadurch ein ganz ansehnliches Sümmchen ein. Durch diesen Erfolg künftig geworden, unternahm er dann nach einiger Zeit einmal einen Meisterschritt, der ihm mit einem Male eine bedeutende Verehrung eintrug. Im Einverständnis mit den fünfzehn Männern, welche die Besemannung an Bord seines Schiffes bildeten, kleidete er dieselbe in alte Lumpen, schwärzte sie vom Kopf bis zu den Füßen mit Weißer und ließ auf einer holländischen Insel, wo man angelegt hatte, mit Trompetenschall anzeigen, daß er am selben Abend eine ganze Ladung von Congo-Neger-Slaven, laut prächtige, kräftige Ware, verkaufen wolle. Es fanden sich eine Menge Käufer ein, die Sklaven wurden untersucht — noch nie hatte man so muskulöse, wohlgenährte und gutwillige Neger gefunden; überdies wußte der Verkäufer ihre Arbeitskraft, ihren Fleiß und ihre Gutmüthigkeit und Fölgsamkeit nicht genug zu rühmen. Er wurde sie alle los, und zwar zu außergewöhnlich guten Preisen, die ihm sofort ausbezahlt wurden. Die Käufer führten ihre Ware fort, sehr befriedigt und überzeugt, daß sie ein gutes Geschäft gemacht. Allein, während sie in diesem glücklichen Gefühl ruhig schliefen, ließen ihre Sklaven sämtlich auf und davon; ein Boot erwartete sie am Ufer und das Schiff ging unter Segel, ohne erst das Erwachen ihrer neu'n Herrn abzuwarten. Der Speculant gab jedem der befreiten Matrosen ein gutes Stück Geld von dem Kaufpreis, behielt jedoch den größten Theil für sich und erlangte so ein nettes kleines Vermögen, welches er in Boston noch in Spekulationen und Geschäften mit wirklichem Gewinn vergrößerte. Dann lebte er in seiner Heimat, glücklich und geehrt von allen seinen Mitbürgern, und erzählte mit vielen Vergnügen die Streiche, wodurch er den Grund zu seinem Wohlstande gelegt.

— Der Vorstand des Seidenbau-Vereins für Pommern verabreicht Lehrern und Grundbesitzern, welche Seidenbau betreiben oder ernstlich betreiben wollen, unentgeltlich Maulbeer-Pflanzlinge, und haben Besteller nur Emballage und Portoosten zu zahlen.

— [Der Hamburger Fröbel-Verein.] Dieser vor vier Jahren durch eine kleine Anzahl von Frauen ins Leben gesehene Verein hat so eben seinen zweiten Bericht veröffentlicht. Die Aufgabe des Vereins besteht darin, das Fröbel'sche System ins praktische Leben einzuführen. Zu diesem Zwecke werden junge Mädchen herangebildet, die sich der Pflege und Beaufsichtigung der Kinder im häuslichen Kreise, insbesondere derer vom zweiten bis achten Lebensjahr, im Sinne und Geiste Fröbel's unterziehen können. „Wohl werden von vielen Seiten — sagt die Berichterstatterin, Frau Johanna Goldschmidt, z. B. Präsidentin des Vereins, in der Einleit-

tung — Vorschläge gemacht, um den heranwachsenden Mädchen ehrenwolle Erwerbsquellen zu eröffnen. Der natürliche Weg noch wenig betreten ist, bietet dieser sicherlich das lohnendste Feld zur Arbeit; und eben diesen Weg hat der Fröbel-Verein gewählt, indem er die Jugendkraft des ausblühenden Mädchens dahin leitet, wo sie sich naturgemäß entwickeln kann." Morgen gehen die Schülerinnen des Fröbel-Vereins in einen Kindergarten, sie singen und bauen dort mit den Kleinen, hören wie die leitende Kinderärztin in anschaulichen Erzählungen die Lieder erklärt, welche der untere Kreis dann singt; sie machen auch wohl hübsche Flecht- und Thonarbeiten, spielen manigfache Bewegungsspiele mit den Kindern und mehr vergleichen. Nachmittags finden die jungen Mädchen sich wieder zusammen, um Unterricht in deutscher Sprache, Weltgeschichte, Naturgeschichte und noch anderen Realien zu nehmen. Ferner werden auch die Handarbeiten der Schülerinnen zu verbessern gesucht. Durch den Besuch des Kinderhospitals lernen sie die Schule vor den Wunden der Kinder überwinden und in der "Krippe" die Behandlung kleiner Kinder kennen. Der Verein hat seit dem Beginn seiner Existenz, vom Wintersemester 1860 bis Sommersemester 1864 inclusive 83 Schülerinnen aufgenommen. Die Mütter, welche die Schülerinnen kennen, wandten sich wieder an den Verein und machten es dadurch möglich, auch ältere Schülerinnen vorzuschlagen. Auf diese Weise hat der Verein seit der kurzen Zeit seines Bestehens wohl in hundert verschiedenen Fällen den jungen Mädchen einer angenehmen Stellung verholfen. Auch nach Frankreich, wie England, sind bereits mehrere gegangen, die ihren Platz vortrefflich ausfüllten.

#### Börsen-Depesche.

\* Leith, 12. October. [Cochrane, Paterson u. Co.] Fremde Zufuhren der Woche: 1565 Qrs. Weizen, 1137 Qrs. Gerste, 44 Qrs. Getreide, 2895 Säcke Mehl. Schottischer Weizen unverändert, fremder vernachlässigt, eher billiger angeboten. Schottische Gerste besserer Verlauf, fremde flau. Oderbruch 27s 3d  $\text{per} \text{ 44811}$ . Andere Artikel unverändert.

#### Eisen, Kohlen und Metalle.

Berlin, 8. Octbr. (B.-u.-G.-B.) Unser Metallmarkt war zwar

in dem Concurre über das Vermögen des Kaufmanns C. Bonberg zu Elbing werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgesordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 3. November e. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gesuchten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 29. November er,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Kreis-Gerichtsrath Schiemann im Verhandlungszimmer No. 11 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns beredigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansehn.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justizräthe Dietmann, Schüler, Scheller und der Rechts-Anwalt v. Dörkenbeck zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Elbing, den 30. September 1864.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [7514]

Der Commissar des Concurses.

#### Bekanntmachung.

#### Verkauf von Handelshölzern.

Aus den theils unmittelbar, theils  $\frac{1}{2}$  Meile vom flüssigen Wasser belegenen Schlägen des Schuhbezirkes Barosle, sollen 800 extra starke tiefer Langhölzer verkauft werden. Hierzu habe ich einen Termin auf

den 2. November a. c.,

Vormittags 10 Uhr, im Döpatschen Gäßchen zu Strasburg, Westpr., angelegt, was mit dem Bemerkern zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß:

1) die noch stehenden Hölzer von dem Förster Kern in Barosle 8 Tage vor dem Termin vorgezeigt werden,  
2) das Gebot pro Cubitus abgegeben wird und  
3) neue Bieter nach 12 Uhr Mittags nicht mehr zugelassen werden. [7744]

London, den 12. October 1864.  
Der Königl. Obersöster  
Dahronstaedt.

**Nothwendiger Verkauf.**  
Kgl. Kreisgericht zu Marienburg, den 27. Juli 1864.

Das dem Particulier Gustav Eickstein zugehörige Grundstück Königsdorf No. 13, abgedacht auf 13,535  $\text{per} \text{ 4.2}$ , zufolge der nebst Hypotheken und Bedingungen im 3. Bureau einzuhenden und Tages, soll

am 1. März 1865,

Mittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verhafstet werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [5256]

Quippen-Sloten, Kugeln und Knüder zu Öl-, Gas- und Petroleumlampen em- 1620

füllt in allen Größen

Wilhelm Sanio.

Rathswinfeller.

im [7750]

Grische Austern

in [7750]

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Fr. Antonie Reinke mit Herrn Rudolph

Haberbecker (Elbing).

Geburten: Ein Sohn: Herrn A. W. Preuß, Herrn A. F.

Sohr (Danzig); Herrn Pfarrer Krieger (Hermendorf). — Eine

Tochter: Herrn Marine-Maschinendirektor Janzen (Danzig);

Herrn Adolph Jacoby (Rastenburg).

Todesfälle: Herr Buchhalter Gustav Heinrich, Frau Karo-

line Grimm geb. Wilke (Bromberg); Fr. Anna Rosenberg, Herr

Rechnungsraat D. A. Peters (Königsberg); Herr Carl August Kauf-

mann (Elbing).

Verantwortlicher Redakteur H. Rickert in Danzig.

**Abfahrt und Ankunft der Eisenbahnzüge.**

Abfahrt von Danzig:

Nach Berlin: 1)  $\text{per} \text{ 6.22 Abds.}$ ; Ankunft in Berlin  $\text{per} \text{ 5.10 Morgens.}$

(Nach Thorn resp. Worskau kein Anschluß.)

2)  $\text{per} \text{ 5.10 Morgens; Ankunft in Berlin } \text{per} \text{ 5.30 Abds.}$  (Besörde-

rung nach Thorn, bis Alexanderow und bis Elbing.)

3)  $\text{per} \text{ 11.11 Mittags; Ankunft in Berlin } \text{per} \text{ 1. U. Vorm.}$  (Besörde-

rung nach Thorn und Anschluß nach Elbingen.)

Nach Gydruken: 1)  $\text{per} \text{ 8.44 Abds.}$ ; Ankunft in Gydruken  $\text{per} \text{ 8.7 Vorm.}$  in Petersburg  $\text{per} \text{ 4.5 Abds.}$  am folgenden Tage)

2)  $\text{per} \text{ 8.22 Morg.; Ankunft in Gydruken } \text{per} \text{ 5.10 Abds.}$  in Petersburg  $\text{per} \text{ 7.30 Abds.}$  folg. Tg.

Ankunft in Danzig:

Von Berlin: 10.  $\text{per} \text{ 11.22 Vorm.}, 11. \text{ per} \text{ 5.17 Nachm.}$

Von Gydruken:  $\text{per} \text{ 8.22 Vorm.}, 8.22 \text{ Abds.}, 11.17 \text{ Nachm.}$

Abgang der Posten:

Nach Neufahrwasser: Cariolpost täglich 12.  $\text{per} \text{ 5.10 Mittags.}$

Thorn: Cariolpost täglich 7 U. Morgens.

Berent: Personenpost täglich 1 U. Morg., 12 U. Mittags,

6.  $\text{per} \text{ 10 Abds.}$

Stettin: Personenpost tägl. 2 U. Morg.

Stolp über Carlsburg: Personenpost tägl. 8 U. Morg. u.

3 U. Nachm.

Coslin: Schnellpost tägl. 11.15 Vorm., Personenpost tägl.

6 U. Nachm.

G. Ründer: Botenpost tägl. 1.  $\text{per} \text{ 5.10 Nachm.}$

**Mehrere Besitzungen,**

im Danziger und Marienburger Werder belegen,

von 2, 3, 4, 5 und 6 culm. Hufen Boden 1.

Al., und durch Robert Jacoby in Danzig, Breitg. 64 preiswürdig zu verkaufen. [7737]

Eine Wassermühle mit Land bei Elbing ist

mit 5000  $\text{per} \text{ 1. Zahlung zu verkaufen durch S. Schornitzky in Elbing.}$  [7434]

Morgen gutes Niederland, in der Nähe der Stadt, si. d. auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Näheres in der Expedition dieser Zeitung. [7751]

Mein großer Wintervorwahl

**Petroleumlampen von Stobwasser mit Firma-Stempel**

traf ein und empfiehle ich da-

rin: Tisch-Längs-Wand- und Küchenlampen von 12.  $\text{per} \text{ 6.619 bis 8.22}$

pro Stück.

Mein großer Wintervorwahl

**Wilh. Sanio.**

**Dr. Pattison's Gichtwatte,**

Heil- und Präservativ-Mittel gegen Gicht-

und Rheumatismen aller Art, als gegen

Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen,

Kopf-, Hand- und Kniegicht, Bl. en- und Unter-

leibschmerzen, Rücken- und Lendenbeschwerden usw.

Carpe Padete zu 8 Sgr. Halbe Padete zu 5 Sgr.

Gebrauchsanziehung und Zeugnisse werden gratis abgegeben. [7518]

Allein acht bei

Gustav Seitz, Gundegasse 21.

C. Biemssen, Largasse 55.

**E. A. Lindenberg.**

Im Forst der Herrschaft Marien-

see bei Danzig, wird jeden Mittwoch von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr

Nachmittags Buchenholz- u. Brenn-

holz gegen gleichbare Zahlung verlaufen. [7891]

**Lübziger Käse in Kisten**

ist wieder vorrätig bei

W. A. Janke.

**Deutschen Schweizer-Käse**

erhielt eine große Sendung und empfiehlt sol-

chen bei Brodn. billig L. A. Janke. [7702]

Schwarze hierdurch einen Reden, der Mann-

schaft meines Schiffes "Harbiner" auf

meinen Namen etwas zu borgen, da ich für

keine Zahlung aufzumachen. [7730]

J. Hall.

Ausgekommene Fremde am 11. October 1864.

Englisches Haus: Se. Cpt. Staatsminister

a. D. v. Auerswald a. Berlin. J. v. Spieren-

berg n. Gem. a. Stuttgart. v. Matomäki a.

Wardau. Kauf. Wolfarth a. Pötzheim, Scholz a.

Leipzig, Heidig u. Huppner a. Stettin.

Hotel de Berlin: Kauf. Friedebach a. Stettin.

Stettin, Rolle a. Cöln a. N. Cohn a. Elber-

feld, Müller a. Leipzig, Lindenau a. Bremen,

Helbe a. Halberstadt. Skipte a. Braunschweig,

Bening a. Cölln, Steen a. Magdeburg, Schre-

ner a. Berlin, Danner a. Sangerberg.

Walter's Hotel: Kgl. Baumst. Diedhoff

a. Stöblau. Schiffscafé. Hammer, a. Danzig.

Apotheker Behrendt a. Schönbaum, Landwirth-

Scyz a. Rybitz. Kauf. Frank a. Stolp,

Kidder a. Berlin, Köhri a. Barmen, Frau